

da der König die Absicht habe, nach ihrem, der Straßburger, Rat fride und gemach zu bestellen.¹⁾ Man sieht deutlich die Wichtigkeit, die Konrad von Lübeck der Nachricht von dem Plan eines rheinischen Städtebundes beimaß. Er brach die Unterhandlungen ab in der Überzeugung, daß der Romzug unmöglich sei, wenn durch einen zweiten Städtebund die politischen Verhältnisse in Süddeutschland sich noch weiter verlagern würden. Das Gegenmittel gab die Tradition Karls IV. an die Hand, einen königlichen, Herren und Städte zugleich umfassenden Landfrieden. Und wenn die Gesandten erklärten, dabei den Rat Straßburgs hören zu wollen, so war ihnen sehr wohl bekannt, daß ein Teil der dortigen städtischen Aristokratie die höchste politische Weisheit in einer völligen Neutralität, ja in einem guten Einvernehmen mit den Fürsten sah; daß diesen Straßburgern nichts verhaßter war als der politische Bund der schwäbischen Städte²⁾, die nicht einmal vor einem Kriege mit dem Kaiser zurückgeschreckt waren. So bot Straßburg die rechten Männer, die einen Landfriedenskompromiß, eine einmütigkeit, zwischen Herren und Städten, finden könnten. Das war das Programm des königlichen Protonotars.

Am 12. März können wir den Bischof am Hofe Wenzels nachweisen.³⁾ Den Landfriedensplan griff der König auf; den Romzugsplan aber ließ er, wohl im Hinblick auf die Verhandlungen des Kardinals in England, nicht fallen. Auch nicht, nachdem am 20. März der rheinische Städtebund Tatsache geworden war⁴⁾, was etwa Anfang April in Prag bekannt sein konnte.

Einen Monat später wurde ein zweites Programm von Seiten der Kurfürsten aufgestellt. Am 2. Mai verpflichteten sich zu „Behemisch Surt“ bei Oppenheim Erzbischof Adolf von Mainz und Pfalzgraf Ruprecht mit seinem Anhang, Neffen und Großneffen sowie den Markgrafen von Baden, dem Städtebund nicht beizutreten, wohl aber einem Landfrieden, den der König mit

¹⁾ RUA. 3 Nr. 122. Dazu Quidde in Westdeutsche Zeitschrift 2 S. 327 mit Anm. 4.

²⁾ Dt.St.-Chr. 9, 836 (Königshofen).

³⁾ Neues Lausitzisches Magazin 114 S. 10 Nr. 454.

⁴⁾ L. Quidde, Der rheinische Städtebund von 1381 (Westdeutsche Zeitschrift 2, 1883, S. 330 ff.; in Anm. 4 Angabe der Fundorte und Drucke).